

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 12 (1905)

Heft: 11

Rubrik: Firmen-Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Kongress der mechanischen Weber des Rhône- und der sämtlichen Departemente der Region hat heute seine Besprechungen begonnen, die hauptsächlich die Forderung eines Minimallohnes von 3 Fr. 50, achtstündige Arbeitszeit und die Vereinigung in einen einzigen Verband zum Gegenstand haben.

Firmen-Nachrichten.

Schweiz. — Schappe- und Kordonnet-Spinnerei Ryhiner, Basel. Die Rechnung für 1904 ergibt einen Verlust auf Warenkonto in Höhe von 492,117 Franken, Passivzinsen 87,809 Fr., Abschreibung auf Immobilien 8364 Fr., total 588,291 Fr. Nach Abzug von 7804 Fr. Ertrag des Wechselportfeuilles und 559 Franken. Uebertrag vom Reservefonds schliesst die Rechnung für 1904 mit einem Verlustsaldo von 579,926 Fr. bei 1,2 Millionen Fr. Aktienkapital.

— Industriegesellschaft für Schappe in Basel. Nach der in der Generalversammlung vom 26. Mai vorgelegten Rechnung ist das Jahresergebnis für 1904, wie übrigens erwartet wurde, ein negatives. Der Gewinn- und Verlustkonto schliesst ab mit einem Passivsaldo von 1,658,574 Fr. (1903 Nettogewinn 641,655 Fr.). Derselbe wurde gedeckt durch Entnahme dieser Summe aus dem 6 Mill. Fr. betragenden Reservefonds, der dadurch auf 4,341,425 Fr. reduziert wird. Der Verlust auf Waren betrug 669,882 Fr., die Passivzinsen beliefen sich auf 719,097 Fr.; ferner mussten die statutarischen Abschreibungen auf Immobilien und Maschinen mit 378,169 Fr. vorgenommen werden, was eine Gesamtpassivsumme von 1,767,149 Fr. ausmacht; hingegen kommt hiebei der Ertrag des Wechselportfeuilles mit 108,575 Fr. in Abzug. Es verbleibt nun der obige Verlust von 1,658,574 Fr. Der aus dem Jahre 1903 verbleibende Saldovortrag von 41,655 Fr. wird zur Verfügung der Aktionäre gestellt.

Das Aktienkapital der Gesellschaft bleibt unverändert mit 12 Mill. Fr., ebenso das Obligationenkapital mit 15 Millionen Franken. Der Reservefonds beträgt nun 4,341,610 Fr. (6 Mill. Fr. im Vorjahr), der Warenkonto weist einen Bestand auf von 18,615,393 Fr. (28,204,029 Fr.), die Immobilien und Maschinen figurieren mit 7,185,220 Fr. (7,457,500 Fr.), die Kreditoren mit 3,579,589 Fr. (4,808,748 Fr.), während die Debitoren mit 3,452,160 Fr. (7,558,132 Franken) zu Buch stehen. Die Generalversammlung ist wider Erwarten ganz ruhig abgelaufen, sämtliche Anträge wurden genehmigt und die im Austritt befindlichen Verwaltungsratsmitglieder fast einstimmig wiedergewählt.

Frankreich. — Paris. Die alte angesehene Kommissionsfirma Kessler Frères & Co. in Paris hat die gerichtliche Liquidation beantragt. Die Firma gehörte einst mit zu den angesehensten Kommissionsfirmen des Pariser Platzes, wurde aber in den letzten Jahren nur noch wenig genutzt. Sie besass grosse Kunden in Deutschland. Die Geschäftsräume befanden sich zuletzt in der Cité Rougemont.

England. — London. Die 1894 begründete Stickereiwarenfirma T. H. Angerer, London, 83 Old Change, befindet sich in Zahlungsschwierigkeiten und hat sich deshalb an ihre Gläubiger gewandt. Die Passiven

betragen an 200,000 Mk., woran in der Hauptsache Firmen des sächsischen Vogtlandes und der Schweiz beteiligt sind.

Zur Reorganisation unseres Fachschulwesens.

Von Fritz Kaeser.

(Schluss.)

Wie lässt sich nun auf dieser Basis im Fachschulwesen stehend, eine stetige, Industrie, Gewerbe und Schüler fördernde Tätigkeit entfalten?

Da ist es vor allem nötig, dass in jede Aufsichtsbehörde mindestens einige Fachleute gewählt werden, und zwar solche, die nicht nur im Besitz gründlicher Fachkenntnisse sind, sondern die sich auch um die Verbesserung vorhandener Misstände bemühen wollen. Jede Aufsichtsbehörde sollte sich ihrerseits ihrer Verantwortung der Allgemeinheit und namentlich auch den Schülern gegenüber bewusst sein und bei der Wahl von Leitern oder Fachlehrern ausschliesslich auf beruflich tüchtige, im Charakter vorzügliche und für das Lehrfach geeignete Männer halten. Das Verhältnis zwischen Leiter und Fachlehrer wird von schädlichen Einwirkungen frei sein, sofern ihre Bestrebungen auf die Erreichung eines gemeinsamen Ziels gerichtet sind: die Hebung der Leistungen und des Ansehens der Anstalt, an der mit vereinten Kräften gewirkt werden sollte. Wo das nicht der Fall ist, sollte die Aufsichtsbehörde unnachsichtlich gegen diejenigen einschreiten, die ihrer Pflicht nicht nachkommen, damit die Anstalt und die Schüler darunter nicht zu leiden haben. Der Leiter muss ein geschickter Organisator sein; gegen seine Untergebenen sollte er sich immer der grössten Gerechtigkeit befleissen und stets in dem Bewusstsein handeln, dass von seinen Massnahmen das Gedeihen der ihm unterstellten Anstalt hauptsächlich beeinflusst wird. Ebenso schädlich wie wohlwollende Schwäche ist eine burokratische Direktive und nie wird der Erfolg befriedigend sein, wenn Aufsichtsbehörde und Leiter zwischen sich und den Fachlehrern und Schülern trennende Schranken ziehen. So sollte es auch das selbstverständliche Recht des Fachlehrers sein, dass bei der Gestaltung des Unterrichts auch seine Meinung mitberücksichtigt werde; wenn Meinungsverschiedenheiten obwalten, wird eine Aufsichtsbehörde, die das ihr unterstellte Gebiet kennt, nach gerechtem Ermessen dem Zweckdienlichen den Vorzug geben.

Der eigentliche Massstab für das Richtige ergibt sich aus den Bedürfnissen der Fachschüler und denjenigen der Allgemeinheit; man weiss, dass deswegen Fachschulen gegründet und subventioniert worden sind. Aber das Recht des Fachschülers auf eine seinen Fähigkeiten und dem zu wählenden Beruf angespasse Ausbildungsglegenheit wird im allgemeinen noch viel zu wenig beachtet. Was nützt all' das Stopfen mit vielerlei Wissen oder der so viel gepflegte künstlerische Dilettantismus, wenn nicht zugleich auf die Anpassung und Einführung in die in der Praxis verlangten beruflichen Fertigkeiten gehalten wird, deren Bewältigung am ehesten erkennen lässt, ob die Eigenschaften für